

fehlenden Notate – diejenigen zu Hieronymus, Rufin, Prosper und Jordanes – sind nur in der Karlsruher Haupthandschrift⁴⁷ des *Chronicon Wirziburgense* belegt und fehlen bereits in der Bamberger Teilüberlieferung dieser Chronik⁴⁸; für die anderen drei Einträge fällt aufgrund ihres engeren Textausschnittes letztere als Vergleichsbasis aus⁴⁹. Die vier im *Chronicon Duchesne* fehlenden Einträge zu Hieronymus, Rufin, Prosper und Jordanes finden sich an entsprechender Stelle auch im *Chronicon Suevicum universale*⁵⁰ und ebenso in der Chronik Hermanns von Reichenau⁵¹: Würde nicht ihr gleichzeitiges Fehlen in der Bamberger Teilüberlieferung des *Chronicon Wirziburgense* irritieren, so wäre ihre Auslassung im *Chronicon Duchesne* schwer erklärlich. In der MGH-Edition des *Chronicon Wirziburgense* nehmen sie sich ganz unverdächtig aus und sind durch keinerlei graphische Mittel hervorgehoben bzw. im Apparat kommentiert. Ein Blick in die Karlsruher Haupthandschrift des *Chronicon Wirziburgense* fördert allerdings den überraschenden Befund zutage, daß alle vier Notate in Rubrum eingetragen worden sind, und zwar auf Leer-raum, den der Hauptschreiber eigens zu diesem Zweck freigelassen hatte⁵² – in gleicher Weise im übrigen wie auch die drei anderen genannten Einträge zu Bedas *Chronica maiora*⁵³ und zu den Jahren

97,13 f.) und im *Chronicon Suevicum universale*. Für die fehlende Edition des letzteren vgl. ersatzweise die wörtlich gleichen Notate der in ihren frühen Teilen weitgehend vom *Chronicon Suevicum universale* abgeleiteten *Annales Mellicenses* (MGH SS 9 S. 485,32; 490,8 f. und 494,9).

47) Zu ihr siehe oben S. 69 f. mit Anm. 21.

48) Zu ihr siehe oben S. 70 mit Anm. 22.

49) Der Bamberger Codex überliefert lediglich jenen Teil des *Chronicon Wirziburgense*, der die Jahre 314-724 umfaßt, siehe oben S. 70 Anm. 22. Auch von den Kopenhagener und Hamburger Teilüberlieferungen des *Chronicon Duchesne* für die Jahre von Christi Geburt bis 615 (zu ihnen siehe unten S. 86 f. mit Anm. 78-80) werden die entsprechenden Textpassagen nicht mehr erfaßt; diese fallen als Vergleichsbasis also ebenfalls aus.

50) Für dessen fehlende Edition vgl. ersatzweise die der *Annales Mellicenses* (MGH SS 9 S. 489,59 f.; 490,12 f.; 491,17; 492,25).

51) MGH SS 5 S. 80,18; 80,50 f.; 83,35; 88,4. Alle vier Notate sind in der Edition gesperrt gesetzt; sie fehlen also im Münchener Codex der Chronik Hermanns.

52) Codex Karlsruhe fol. 178r, 178v, 179v, 181r.

53) MGH SS 6 S. 26,19 f.; Codex Karlsruhe fol. 181r. Der Eintrag ist an der entsprechenden Stelle gleichfalls vorhanden im *Chronicon Suevicum universale* (vgl. ersatzweise die Edition der *Annales Mellicenses*, MGH SS 9 S. 494,33 f.) und bei Hermann von Reichenau (MGH SS 5 S. 97,13, gesperrt, also fehlend im Münchener Codex).